



Vorlage

Datum: 26.10.2005
 Vorlage FB III/165/2005

TOP	Betreff Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Bevertalstraße“ gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer von einem Monat.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	17.11.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Verkehr empfahl dem Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 19.03.2002 die Änderung des v.g. Bebauungsplanes für das Grundstück „An der Schlossfabrik 22“.

Im Laufe des Jahres 2002 meldeten sich weitere Grundstückseigentümer die Änderungswünsche vorbrachten. Mit Ratsbeschluss vom 18.04. und 09.07.2002 trug der Rat diesen Änderungswünschen Rechnung und vergrößerte den Änderungsbereich um die Grundstücke „An der Schlossfabrik 21 bis 31“.

Die Größe des Geltungsbereiches der Änderung machte eine Neuvermessung des Plangebietes zur Herstellung der Planunterlage für die Änderung notwendig. Insbesondere die Böschung zur Wupper hin musste neu vermessen werden. Hierzu wurde am 27.08.2002 ein entsprechender Auftrag an das Vermessungsbüro Blum & Pricken erteilt. Seit Dezember 2002 liegt diese Neuvermessung vor, die im August 2003 um die vorhandene Baugrenze zur Wupper hin ergänzt wurde.

Erstmalig wurden mit Datum vom 29.08.2003 die betroffenen Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung gebeten. Diese Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und des Wupperverbandes waren grundsätzlich negativ, da Belange des Hochwasserschutzes der Änderung entgegengehalten wurden.

Um jedoch baurechtliche Mißstände im Baugebiet beheben zu können und auch den Gewerbetreibenden Erweiterungsabsichten zu ermöglichen rief die Verwaltung die unmittelbar betroffenen Behörden am 29.09.2005 an einen „runden Tisch“. Es konnte erreicht werden, dass die Bedenken der Behörden zunächst mündlich zurückgestellt wurden. Die Behörden tragen die von der Stadt beabsichtigte Änderung mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel für die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung stehen zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld